

ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Fürtbauer
an den Bundesminister für Bildung
betreffend **Folgeanfrage 6349/J „Gleichstellungsziel der UG 30“**

Nach der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 30“ (6349/J)¹ besteht noch weiterer Klärungsbedarf.

In der Anfragebeantwortung wird ausgeführt, dass eine eindeutige Zuordnung des finanziellen Aufwands für das Wirkungsziel 2 „Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ nicht vorgenommen werden könne und eine detaillierte Beantwortung aus wirkungsorientierter Sicht mangels konkret zuordenbarer budgetärer Daten nicht möglich sei. Gleichzeitig werden jedoch sehr konkrete Maßnahmen genannt, die zur Erreichung des Ziels durchgeführt wurden, wie etwa die Einrichtung von Fachstellen für Gender- und Diversitätskompetenz an den Pädagogischen Hochschulen oder die Beauftragung einer Metastudie zum Thema „Männer in pädagogischen Berufen“. Für derart spezifische Aufträge und Personalstellen müssen konkrete Kosten vorliegen.

Zudem wird in der Beantwortung angeführt, dass das Wirkungsziel 2 im Jahr 2024 nur „teilweise erreicht“ wurde und „Neuberechnungen sowie neu etablierte Indikatoren eine Bewertung nur partiell zulassen“. Wenn Indikatoren so verändert werden, dass eine Bewertung der Zielerreichung kaum noch möglich ist, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Transparenz der Wirkungsorientierung.

Auch hinsichtlich der externen Evaluierung wird in der Beantwortung lediglich auf die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundeskanzleramts sowie auf den Budgetdienst des Parlaments verwiesen. Unabhängige wissenschaftliche Evaluierungen zu den gesetzten Maßnahmen scheinen nicht vorzuliegen.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Bildung nachstehende

Anfrage

1. In der Beantwortung wird die Beauftragung einer Metastudie zum Thema „Männer in pädagogischen Berufen“ erwähnt. Wer wurde mit der Erstellung dieser Studie beauftragt und wie hoch waren die konkreten Kosten (Auftragssumme) dafür?
2. In der Beantwortung wird auf die Einrichtung von „Fachstellen für Gender- und Diversitätskompetenz“ an den Pädagogischen Hochschulen verwiesen. Wie viele Personalressourcen (in Vollzeitäquivalenten) sind österreichweit für diese Fachstellen abgestellt und wie hoch sind die jährlichen Personalkosten dafür?

¹ Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/6349>

Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/5732> (aufgerufen am 15.09.2026)

3. Welche konkreten Sachkosten (z.B. für Vernetzungsangebote, Veranstaltungen, Materialien) sind für diese „Fachstellen für Gender- und Diversitätskompetenz“ in den Jahren 2024 und 2025 jeweils angefallen?
4. In der Beantwortung wird als Maßnahme die „Stärkung der Gleichstellungsarbeit“ genannt. Welche konkreten Einzelprojekte oder Initiativen wurden unter diesem Titel in den Jahren 2024 und 2025 gefördert oder beauftragt? (Bitte um Auflistung der Projekte, der beauftragten Träger/Organisationen und der jeweiligen Kosten)
5. Warum wurden laut Beantwortung „Neuberechnungen sowie neu etablierte Indikatoren“ eingeführt, die eine Bewertung der Zielerreichung im Jahr 2024 „nur partiell zulassen“?
 - a. Welche Indikatoren wurden konkret wie verändert?
 - b. Wie stellt das Ressort sicher, dass durch diese Änderungen die langfristige Vergleichbarkeit der Daten gewahrt bleibt?
6. In der Beantwortung wird angeführt, dass der Anteil der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen auf 18,0% gesunken ist. Wie hoch war dieser Anteil (in Prozent und in absoluten Zahlen) in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils?
7. Wie hoch war der Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind, in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils? (Bitte um Nennung der Zielwerte und der tatsächlichen Ist-Werte)
8. Warum gibt es zur Zielerreichung des Wirkungsziels 2 keine externen, unabhängigen wissenschaftlichen Evaluierungen (z.B. durch Universitäten oder Forschungsinstitute), sondern lediglich interne Bewertungen durch die Wirkungscontrollingstelle des Bundeskanzleramts?
9. Ist geplant, in Zukunft externe wissenschaftliche Studien in Auftrag zu geben, um die tatsächlichen langfristigen Effekte der gesetzten Maßnahmen auf die „Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ unabhängig evaluieren zu lassen?
 - a. Wenn ja, wann und durch wen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Heinz Kraus
Fitz

SAK

Hans Peter

[Signature]

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-05T15:26:22+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	